

Pressemitteilung

Nr.: 424 vom 15.07.2020

Corona-Pandemie: Informationen zur Urlaubs- und Reisezeit

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Corona-Pandemie beeinflusst sämtliche alltägliche Abläufe, aber auch die Urlaubsplanung. Die Grenzen zwischen Deutschland und den Nachbarstaaten sind seit Mitte Juni wieder ohne Kontrollen passierbar. Die Reisewarnungen, die aufgrund der Corona-Pandemie ausgesprochen wurden, sind für viele europäische Länder wieder aufgehoben. Allerdings gilt es, sich vorab gut zu informieren, da es vereinzelt noch Beschränkungen gibt. Vor allem Auslandsreisen sollten gut vorbereitet werden. Grundsätzlich müssen Rückreisende aus einem anderen Staat nicht mehr in Quarantäne. Ausgenommen sind hiervon Einreisende und Reiserückkehrer aus einem Land, welches das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg als Risikogebiet eingestuft hat, wie aktuell (Stand: 15.07.2020) beispielsweise Ägypten, Bosnien und Herzegovina, Luxemburg, Kosovo, Serbien, Türkei und USA. Für Rückreisende aus einem solchen Risikogebiet gilt die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 14. Juli 2020, die zunächst bis zum 31. August 2020 in Kraft ist. Verstöße gegen die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne können mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro belegt werden.

Für geplante Reisen gilt: Wer zwingend ins Ausland reisen muss, sollte sich unbedingt vorab informieren, ob wegen der Ausbreitung des Coronavirus Einreiseperrern oder Sonderkontrollen für das Reiseziel gelten. Informationen hierzu gibt das Auswärtige Amt unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Für Reiserückkehrer gilt: Personen, die aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreisen, haben sich bei der zuständigen Ortspolizeibehörde – also den jeweiligen Gemeinden am Wohnort - unverzüglich zu melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Dies wurde in der Corona-Verordnung für Ein- und Rückreisende erlassen. Die Verordnung ist hier zu lesen: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200629_SM_CoronaV_O_Einreise-Quarantaene_konsolidiert.pdf

Die Risikogebiete sind hier definiert:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu->

LANDRATSAMT
SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
PRESSESTELLE

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

DURCHWAHL 07721 913-7386
TELEFAX 07721 913-8903
PRESSESTELLE@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE

[coronavirus/verordnungen/risikogebiete/](#)

Weitere aktuell wichtige Informationen gibt es beim Robert Koch-Institut unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Handlungsempfehlungen für Reiserückkehrer zum Coronavirus SARS-CoV-2 hat das Bundesgesundheitsministerium zusammengestellt unter:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_Flugblatt_de.pdf

Den Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach der Corona-VO Einreise-Quarantäne gibt es unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200410_SM_CoronaVO_Einreise_Bussgeldkatalog.pdf

Infos gibt es zudem auf der Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis:

www.lrasbk.de.